



Michel Romanens <michel.romanens@gmail.com>

Neuer BGE 9C_135

Stoffel Urs <Urs.Stoffel@fmh.ch>

7. März 2024 um 09:01

An: Michel Romanens <michel.romanens@gmail.com>

Cc: Stoffel Urs <Urs.Stoffel@fmh.ch>, Gilli Yvonne <Yvonne.Gilli@fmh.ch>, Quinto Carlos Beat <carlos.quinto@fmh.ch>, Eggimann Philippe <philippe.eggimann@fmh.ch>, Zenger Yves <yves.zenger@fmh.ch>, Lang Gabriela <Gabriela.Lang@fmh.ch>

Sehr geehrter Herr Kollege Romanens

Gerne nehmen wir nachfolgend zu Ihrem Mail und Ihren Fragen und Vorwürfen Stellung:

1. Es ist richtig, dass wir über den sehr erfreulichen Bundesgerichtsentscheid (Bundesgerichtsurteil 9C_135/2022 vom 12. Dezember 2023) orientiert sind. Wir haben uns umgehend intensiv im Rechtsdienst der FMH mit dem Urteil und vor allem dessen Auswirkungen auf die Praxis der Wirtschaftlichkeitsverfahren im Detail analysiert und uns mit dem im Verfahren involvierten Rechtsanwalt ausgetauscht. Zudem haben wir uns auch noch mit externen Juristen, welche grosse Erfahrung in der Abwicklung von Wirtschaftlichkeitsverfahren haben ausgetauscht.
2. Wir werden Anfangs April für unsere Mitglieder einen umfassenden Artikel in der SÄZ publizieren und begleitend mit einem Mitglieder mailing zu diesem Gerichtsurteil und den daraus folgenden Konsequenzen für die zukünftigen Wirtschaftlichkeitsverfahren und den Auswirkungen der geänderten Rechtssprechung informieren. Wir haben bewusst darauf verzichtet einfach im Schnellschussverfahren die Schlagzeile eines BGE zu publizieren, ohne auch auf die daraus entstehenden Konsequenzen und offenen Fragen einzugehen. Das wäre höchstgradig unseriös gewesen. Den unberechtigten Vorwurf, wir würden unseren Mitgliedern die Änderung der Rechtslage, wider besseren Wissens, vorenthalten müssen wir aber entschieden und in aller Form zurückweisen. Wir führen im Mai auch wiederum ein Austauschtreffen für involvierte Juristinnen und Juristen durch und informieren laufend unsere ärztlichen Vertreter in Sachen Wirtschaftlichkeitsprüfung. Ebenso weisen wir in aller Form die haltlose Unterstellung zurück, *"Herr Stoffel behauptet trotz des BGE weiterhin die neue Methode sei besser als die alte"*.
3. Allerdings stellen wir auch klar fest, **dass es genau die entscheidenden Passagen des neuen Vertrags sind (Gültig ab Januar 2023), welche nun vom Bundesgericht geschützt wurden** und zur **Änderung der Rechtssprechung** und zur **Beweismittelumkehr** geführt haben (**zwingend notwendige Einzelfallprüfung**). Die im neuen Vertrag stipulierte Forderung, dass eine statistische Methode allein nicht genügt Rückforderungen geltend zu machen und immer, zwingend, eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden muss, ist auf unseren Vertrag zurückzuführen und wurde vom Bundesgericht so übernommen und geschützt. Das Gesetz sieht nun einmal vor, dass die Leistungserbringer mit den Kostenträgern eine Methode zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit vertraglich vereinbaren müssen. Wir stellen auch fest, dass es ausgerechnet der VEMS waren, welche immer wieder massiv gegen diesen Vertrag opponiert haben und versucht haben uns, bis hin zu persönlichen Verunglimpfungen, unter Druck zu setzen diesen Vertrag nicht zu unterzeichnen und jegliche Vereinbarung mit den Kostenträgern zu den Wirtschaftlichkeitsverfahren zu kündigen.
4. Damit kommen wir zum Fazit, dass es der FMH mit ihrem Vorgehen offensichtlich gelungen ist, die Rechtssprechung auf oberster Ebene mit unseren langjährigen und stringenten Argumenten entscheidend zu beeinflussen. Somit haben wir für unsere Mitglieder die Ausgangslage für die gesetzlich vorgegebenen Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen entscheidend und nachhaltig verbessert, ganz entgegen der Aktivitäten von anderen Protagonisten im Gesundheitswesen, welche mit ihrem aggressiven und provokativen Verhalten bisher 0 Wirkung im Ziel erreicht haben.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Stoffel, Departement Ambulante Versorgung und Tarife FMH

Dr.med. Urs Stoffel

Mitglied des Zentralvorstands

Departementsverantwortlicher Ambulante Versorgung und Tarife



Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
Fédération des médecins suisses

Postfach · CH-3000 Bern 16

Telefon +41 79 430 99 27

urs.stoffel@fmh.ch · www.fmh.ch

[Zitierter Text ausgeblendet]